

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 19 (2004)
Heft: 2-3: Bulletin

Artikel: Auf dem Weg zu einem besseren KGS-Inventar
Autor: Heusser, Sibylle
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-727178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

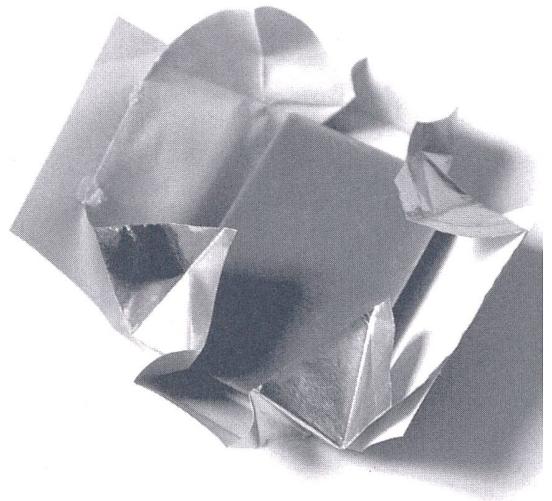
Auf dem Weg zu einem besseren KGS-Inventar

von Sibylle Heusser

Keine Bestandesaufnahme ist je abgeschlossen, und jede bedarf im Laufe der Zeit der Verbesserungen, der Streichungen oder der Ergänzungen. So auch das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar). Es soll in Zukunft kein völlig neues, aber ein anderes sein. Seine nächste Ausgabe wird im Auftrag des Fachbereichs Kulturgüterschutz (KGS) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erarbeitet, unterstützt durch die Sek-

tion Heimatschutz und Denkmalpflege beim Bundesamt für Kultur (BAK). Während der zurzeit laufenden Revision hat sich gezeigt, dass die früheren Inventare – letzte Ausgabe 1995 – verschiedene Mängel bei Einstufung und Detailbewertung aufwiesen, und dass die Objekte in den 26 Kantonen nicht mit dem gleichen Massstab gemessen wurden.





Das nächste KGS-Inventar, das voraussichtlich 2008 fertig gestellt ist, wird demnach auf neuen Recherchen beruhen: das immobile Kulturgut auf einem umfassenden Inventar von nach einheitlichen Kriterien bewerteten schützenswerten Einzelobjekten, das mobile Kulturgut auf einer neuen Auswertung von Sammlungen in Museen, Archiven, Bibliotheken und Depotstandorten.

Eine erste Arbeitsgruppe (Kerngruppe Inventar KGS – siehe S. 27) hat in den Jahren 2002–2004 ein Arbeitsinstrument zum Erfassen von Bauten und Anlagen entwickelt, eine zweite – sie stützt auf die Erfahrungen der ersten ab – befasst sich seit Herbst 2003 mit den mobilen Kulturgütern. Im Folgenden wird von den bereits weit fortgeschrittenen Überlegungen zu den immobilen Kulturgütern die Rede sein, insbesondere von den Grundlagen für das verbesserte KGS-Inventar zum baulichen Erbe.

Als Basis für die revidierte Ausgabe dient das nachfolgend vorgestellte Arbeitsinstrument. Mit ihm sollen die von den Kantonen vorgeschlagenen Einzelbauten überprüft und in einem landesweit vergleichbaren Raster bewertet werden.

Selbstverständlich hat sich die überaus tätige Kerngruppe Inventar KGS um vorhandene Bestandesaufnahmen bemüht, die zuständigen Denkmalpflegestellen in allen

Kantonen um Unterlagen angegangen, Fragebogen verschickt, Kriterien für Auswahl und Bewertung gesammelt und Antworten ausgewertet. Dabei stellte sich heraus – was zu erwarten war –, dass einheitliche Kriterien für eine gesamtschweizerische Bewertung von Baudenkälern erst erarbeitet werden müssen – eine Grundlage dazu bot ein Arbeitspapier der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD).

Grundsätze und Zielvorstellungen

Bei der Beurteilung und Bewertung wird ein durchgehend gleicher Massstab an alle baulichen und historischen Kulturgüter der Schweiz angelegt. Die Auswahl der Objekte von nationaler Bedeutung kann jederzeit nachvollzogen werden, denn das Inventar beruht auf klar formulierten Grundsätzen – Unterschiede in der Gewichtung der einzelnen Objekte werden in den regionalen Besonderheiten begründet sein. Ins Inventar aufgenommen werden Objekte aus vorhistorischer Zeit bis zur Gegenwart, samt ihrer festen Ausstattung und ihrer unmittelbaren Umgebung. Die Bewertungs- und Auswahlkriterien für Bauten und Anlagen stützen sich auf wissenschaftliche Grundlagen. Der Entscheid zur Aufnahme ins Inventar wird aufgezeigt sowie der Fachwelt und der Öffentlichkeit vermittelt. Die Bewertung der Einzelobjekte basiert auf bestehenden Bestandesaufnahmen: Sie berücksichtigt die kantonalen Inventare, indem sie diese kritisch nach den vorgegebenen Auswahl- und Beurteilungskriterien eines neuen Arbeitsinstrumentes bewertet. Sie bezieht die Inventare des Bundes, das ISOS und das IVS in ihre grundsätzlichen Überlegungen ein, erfasst aber weder Orte noch historische Wege als Ganzes, da das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz und das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz, jedes für seine Objekte, bereits die hochgestellten Anforderungen erfüllt. Die internen Bestandesaufnahmen des Bundes, seiner Anstalten und Betriebe, hingegen werden konsultiert und je nach Stand in das neue Inventar integriert.

Das Arbeitsinstrument des Inventars

Das neue Arbeitsinstrument beruht auf den Erkenntnissen aus der kritischen Sichtung der kantonalen Inventare; ein wichtiges Vorbild dabei war das Bauinventar des Kantons Bern. Das von der Kerngruppe Inventar KGS auf diesen Grundlagen weiterentwickelte Arbeitsinstrument besteht aus der

Checkliste Baugattungen und aus dem Fangblatt zur Erfassung der einzelnen Objekte.

Die Checkliste ordnet die in der Schweiz verbreiteten Gebäude und Anlagen nach Baugattungen in funktionale Gruppen. Sie berücksichtigt die oberirdisch sichtbaren Objekte der Archäologie, verzichtet aber auf Ensembles oder gar Ortsbilder. Da es keine Regel ohne Ausnahme gibt, können in wichtigen Fällen Kleinstensembles dennoch Gegenstand der Aufnahme sein. Dank dem angebotenen Ordnungssystem müssen beim verbesserten Inventar nicht mehr Bauten und Anlagen unterschiedlichen Anspruchs – zum Beispiel eine Kathedrale und eine Badeanstalt – in ihrer Bedeutung abgewogen, ja gegeneinander «ausgespielt» werden. Ein Vergleich wird nur noch zwischen Gebäuden und Anlagen stattfinden, die der gleichen Serie von Baugattungen angehören.

Das Fangblatt enthält, neben dem üblichen Identifikationsteil, eine Matrix mit den Kriterien zur Beurteilung der Einzelobjekte. Die unterscheidet zwischen Eigenwert und Situationswert, das Schwergewicht liegt auf dem Eigenwert. Das ausgefüllte Fangblatt zeigt den Wert eines Objektes sowohl quantitativ in einem optischen Profil (Anzahl Kreuze) wie qualitativ (im zugehörigen Kurztext, wo die Anzahl Kreuze nach den verschiedenen Kriterien begründet wird).

Einzelne Kriterien gehören zu den üblichen Bewertungsaspekten für ein bauliches Einzelobjekt, andere sind komplexer. Sie spannen das Spektrum zwischen zwei denk-

baren Extremen auf: Beispielsweise kann ein Gebäude laut Matrix entweder als ausgeprägtes Beispiel eines Bautypus oder wegen seiner Einzigartigkeit – das heißtt, wegen seiner ausser jeder Ordnung eines Bautypus fallenden Bedeutung – hoch bewertet werden. Oder die Qualität eines Baus kann, laut Kriterien, entweder in dessen aus einem Guss entstandenen, für eine bestimmte Zeit typischen Form-Funktions-Zusammenhang liegen oder in der Überlagerung verschiedener Bau- und Entwicklungsphasen über einen längern Zeitraum, d.h. in der Zeugenschaft für ein gewachsenes Baudenkmal.

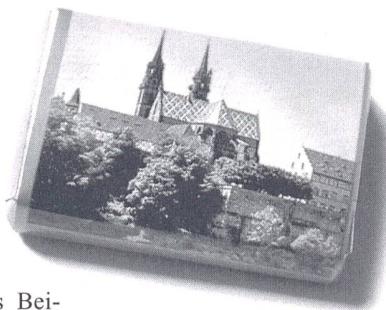
Die Matrix gibt es in vier Varianten. Welche davon bei der Inventarisierung eines Objektes verwendet wird, ergibt sich aus dessen Zuordnung zu einer der Baugattungen. Gewisse Kriterien sind für eine bestimmte Serie von Baugattungen besonders wichtig. Sie müssen bei der Beurteilung vorrangig berücksichtigt werden: Zur Beurteilung von Sakralbauten und zur Beurteilung von Verkehrsgebäuden sind unterschiedliche Faktoren ausschlaggebend, für die angemessene Einschätzung eines Gebäudes mittelalterlichen Ursprungs zählen andere Aspekte als für einen Bau aus der Moderne. Davon gehen die vier Matrixvarianten (A-D) aus. Sie verknüpfen die in der Matrix vorgegebenen, immer gleichen Beurteilungskriterien mit den auf der Checkliste Baugattungen aufgeführten Objekten, geben diesen aber ein unter-

schiedliches Gewicht: Eine Matrixvariante ist vor allem auf Baugattungen herrschaftlicher oder sakraler Herkunft/Prägung zugeschnitten (Matrix A), eine andere für Bauten mit enger Verknüpfung zur Situation, zum Gelände, zur Landschaft (Matrix B), eine dritte wird für bauliche Zeugen eines historischen oder technischen Entwicklungsstandes verwendet (Matrix C), und die vierte schliesslich soll Bauten mit in allen Teilbereichen regelmässig verteilten Qualitäten eine Chance geben (Matrix D).

Zukunft: Intensive Zusammenarbeit mit den Kantonen

Der Bereich Kulturgüterschutz im BABS und die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im BAK sind derzeit für einen Finanzierungsplan besorgt, um die Arbeit für ein besseres Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung zu ermöglichen. Die Inventare sollen unter einer Gesamtleitung von geschulten Fachleuten erstellt werden.

Eine wichtige Grundlage zur Bestimmung der Objekte wird die letzte vom Kanton eingegebene KGS-Liste sein. Die Checkliste Baugattungen wird eine Hilfe sein, wenn es darum geht, diese auf Lücken und auf entbehrliche Angaben zu überprüfen. Die Beurteilung der Einzelobjekte erfüllt demnach auch eine komplementäre Funktion zu den kantonalen Inventaren, ins-





besondere dort, wo diese Objekte einer bestimmten Baugattung nicht erfassen – zum Beispiel mancherorts Industrie- und Gartenanlagen, Kraftwerke, Architektur des 20. und 21. Jahrhunderts etc.

Für eine möglichst einheitliche und systematische Auswahl im ganzen Kanton sind Quervergleiche innerhalb der Baugattungen unerlässlich. Sie werden sich, um den grenzüberschreitenden Häuserlandschaften Rechnung zu tragen, je nach Seltenheit der Objekte über die anliegenden Kantone oder die ganze Schweiz erstrecken.

Die Richtwerte zur Aufnahme ins Inventar werden von einer begleitenden Arbeitsgruppe festgelegt, ebenso die abschliessende Beurteilung.

Das Arbeitsinstrument wurde bereits in mehreren Kantonen getestet – in zwei Bezirken im Kanton Bern, in den Kantonen Uri und Obwalden (je rund 150 Objekte) –, die Checkliste Baugattungen nach jeder Arbeitsphase geringfügig ergänzt, die Matrix laufend verbessert. Das Resultat ist vielversprechend: Das neue Arbeitsinstrument scheint sich nun bestens zu bewähren.

So erlauben denn die Erfahrungen einen positiven Blick auf die Zukunft des KGS-Inventars. Die frühere politische Durchschlagskraft des Instruments wird bleiben; «auf der Liste» oder «nicht auf der Liste» hatte politisch stets ein Gewicht, ja war im Bereich des immobilen Kulturguts in manchen Fällen für Schutz und Erhaltung eines Baus ausschlaggebend. Es ist zu hoffen, dass die bis-

herigen internen und die zukünftigen Arbeiten mit den Kantonen aus dem in Fachkreisen ungeliebten Kind ein Lieblingskind machen. Bald werden die Spezialisten von Denkmalpflege und Heimatschutz, von Museen, Archiven, Sammlungen und Bibliotheken uneingeschränkt hinter dem KGS-Inventar stehen können, denn es wird wissenschaftlichen und in der ganzen Schweiz einheitlich angewandten Kriterien genügen.

*Die eingesetzte Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Fachleuten: Fachbereich KGS beim BABS: **Rino Büchel** und **Hans Schüpbach**; BAK: **Johann Mürner**; Denkmalpflege: **Dr. Jürg Schweizer** (Bern) und **Eduard Müller** (Uri); Test Bern: **Dr. Cordula Kessler**; Bereich Archäologie: **Dr. François Guex**; Spezialistin Moderne: **Dorothee Huber**, Kunsthistorikerin; Spezialistin Ortsbilder: **Sibylle Heusser** (Leitung).*

Einzelbauinventar:	
Objekt	Obere Ranftkapelle mit Eremitenklause
Baugattung	1.1 Kultbauten
Matrix	A
Kanton	Obwalden
Gemeinde	Sachsen
Baujahr	1468 / 1693
Architekt	--
Eigenwert	XXXX sehr hoch
Situationswert	XXXXX herausragend
Gesamtbeurteilung	XXXX sehr hoch
Einstufungsvorschlag	National

Résumé

Un inventaire n'est jamais terminé. A l'heure actuelle, l'Inventaire suisse des biens culturels d'importance nationale et régionale (Inventaire PBC) est en cours de remaniement. Il ne s'agit pas de refaire un inventaire complètement nouveau mais différent en fonction de critères standardisés. Pendant les travaux de révision en cours, on s'est en effet rendu compte que les inventaires élaborés par le passé – la dernière édition date de 1995 – présentaient différentes lacunes en matière de classification et d'évaluation des détails. Au niveau des cantons, on a également noté de grandes différences.

Dorénavant les biens culturels architecturaux et historiques de Suisse devront être évalués et classifiés en fonction de mêmes critères. Pour ce faire on a tout spécialement mis au point un nouvel instrument de travail qui consiste en la liste des types architecturaux et la matrice servant à recenser les différents objets. Ce nouvel instrument de travail a déjà été testé avec succès dans plusieurs cantons.

